

## **Einleitende Hinweise für Vermittler**

Unsere Risikoanalysebögen dienen der systematischen Erhebung der Risikoverhältnisse. Dabei sind die Risikoanalysen eine erste Hilfestellung für den Vermittler, ersetzen aber nicht seine Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos (siehe auch unten "Haftung"). Dem Vermittler wird nicht vorgegeben, wie er seine Beratung durchzuführen hat.

### **Erheben Sie zunächst die Kundenbasisdaten**

Der jeweilige Risikoanalysebogen setzt im Regelfall voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separater Fragebogen auf der Webseite des Arbeitskreises) bereits erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden in den Risikoanalysebögen meist nicht nochmals abgefragt. Daher kann die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

### **Datenschutzerklärung**

Da im Regelfall Dritte wie Pools oder (technische) Dienstleister in den Datenaustausch einbezogen werden, ist es besonders wichtig, die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Der Arbeitskreis hat eine Datenschutzerklärung vorbereitet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Arbeitskreises (Seite Datenschutzerklärung).

### **Die Handhabung**

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Seite Nutzungsgrundlagen.

### **Ist eine Unterschrift erforderlich?**

Eine Unterschrift des Kunden/Beratenen unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert. Aus Gründen der Beweisführung empfehlen wir dies jedoch.

### **Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

## Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

### Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die privaten Krankenzusatz-Versicherungen:

- Die vom Versicherer verwendeten allgemeinen Versicherungsbedingungen dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) veröffentlichten Musterbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK 2009). Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom PKV-Verband veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.

### Mindeststandards in der stationären Zusatzversicherung

- Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung. Bei Nichtinanspruchnahme von Wahlleistungen wird ersatzweise ein Krankenhaustagegeld gezahlt.
- Von der GKV nicht übernommene Restkosten durch die Wahl eines anderen als in der Einweisung genannten Krankenhauses werden erstattet.
- Keine Leistungsbeschränkungen auf Unfälle oder bestimmte Erkrankungen / keine Ausschnittsdeckung.
- Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht in den ersten 3 Jahren.
- Ist bei Aufhalten in gemischten Anstalten eine medizinische Notwendigkeit offenkundig, beispielsweise bei Notfällen, wird sich der Versicherer auf den Einwand einer fehlenden vorherigen Leistungszusage nicht berufen.

### Mindeststandards in der Zahnzusatzversicherung

- Gesondertes Preis-/Leistungsverzeichnis darf nicht vorhanden sein.
- Keine Summenbegrenzungen bei Unfall.
- Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht in den ersten 3 Jahren.
- Leistungen grundsätzlich über dem Niveau der GKV-Regelversorgung.
- Veneers und Keramikverblendungen werden mindestens bis zum Fünferzahn erstattet.
- Summenstaffel: Mindestens 500 € im ersten Versicherungsjahr (sofern das Versicherungsjahr dem Kalenderjahr entspricht, ist auch eine anteilige Erstattung zulässig), Danach weitere 500 € kumuliert für jedes Versicherungsjahr. Spätestens nach 5 Jahren entfällt die Summenbegrenzung.
- Keine Leistungsbeschränkungen auf Unfälle oder bestimmte Erkrankungen / keine Ausschnittsdeckung

### **Mindeststandards in der Auslandsreisekrankenversicherung**

- Anspruch auf Rücktransport besteht bereits, sobald eine stationäre Behandlung im Ausland voraussichtlich länger als 14 Tage dauert. Anspruch auf Rücktransport besteht, sobald dieser medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.
- 10.000 € Mindestleistung bei Tod für Überführung oder Bestattung vor Ort.
- Keine Einschränkung der Leistungspflicht auf „akute“, „unvorhergesehene“ oder „nicht absehbare“ Erkrankungen.
- Kein genereller Ausschluss von psychischen Erkrankungen.
- Kein Ausschluss für Verletzungen bei sportlichen Aktivitäten.
- Erstattung auch für provisorischen Zahnersatz, nicht nur bei Unfall und ohne Bagatellgrenze.
- Erstattung von (leihweisen) Hilfsmitteln, die unfall- oder krankheitsbedingte verordnet werden.
- Keine Leistungseinschränkung bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Fehl- und Frühgeburt.
- Kein genereller Ausschluss von Pandemien.

### **Mindeststandards bei weiteren Krankenzusatzversicherungen**

- Keine Leistungsbeschränkungen auf Unfälle oder bestimmte Erkrankungen / keine Ausschnittsdeckung.
- Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht in den ersten 3 Jahren.

# Risikoanalyse für die private Krankenzusatzversicherung

Kunde/Interessent: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Angaben

Besteht derzeit eine private Krankenzusatzversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: \_\_\_\_\_ unter der Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Seit wann ? \_\_\_\_\_

gekündigt vom  Versicherungsnehmer  Versicherer zum: \_\_\_\_\_

Umfang der bestehenden Versicherung: \_\_\_\_\_

Falls nein: Bestand früher eine private Krankenzusatzversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: \_\_\_\_\_ unter der Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

gekündigt vom  Versicherungsnehmer  Versicherer zum: \_\_\_\_\_

Umfang der bestehenden Versicherung: \_\_\_\_\_

## Gewünschte Bausteine

stationäre Zusatzversicherung

Zahnzusatzversicherung

Auslandsreisekrankenversicherung

Weitere Krankenzusatzversicherungen

## Baustein stationäre<sup>1</sup> Zusatzversicherung

Unterbringung im Einbettzimmer gewünscht (statt Zweibettzimmer)

Ja  Nein

## Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Um überproportionale Beitragssteigerungen, insbesondere im Alter, zu vermeiden:

Wünschen Sie einen Tarif, der Alterungsrückstellungen bildet?

Ja  Nein

Der Tarif soll auch für stationäre Psychotherapie leisten?

Ja  Nein

Schutz auch für ambulante Operationen im Krankenhaus?

Ja  Nein

Vor- und nachstationäre Behandlung sollen mitversichert werden?

Ja  Nein

Erstattung auch über die Höchstsätze (Faktor 3,5) der GOÄ hinaus?

Ja  Nein

Mitversicherung von Komfortleistungen (besondere Verpflegung, Telefon, TV u. ä.)?

Ja  Nein

Einschluss eines Optionsrechtes auf Wechsel in eine private Vollversicherung?

Ja  Nein

Mitversicherung eines Krankenhaustagegeldes für etwaige entstehende Mehrkosten?

Ja  Nein

Wenn ja, in welcher Höhe ?

\_\_\_\_\_ €

Gesprächspartner und  
weitere Anwesende \_\_\_\_\_

Beratungsort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermittler \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Auf die Regelungen zum Versicherungsschutz in gemischten Anstalten ist hinzuweisen. Es ist dem Kunden bei Unterbringung / Behandlung in einer so genannten gemischten Anstalt dringend anzuraten, vorab eine Kostenübernahmeerklärung des Versicherungsunternehmens einzuholen.

## Baustein: Zahnzusatzversicherung<sup>2</sup>

Gewünschte Erstattungshöhe bei Zahnersatz \_\_\_\_\_ %

Einschluss von Inlays<sup>3</sup>

Einschluss von Implantaten<sup>4</sup>

Gewünschte Erstattungshöhe bei Zahnbehandlung \_\_\_\_\_ %

Gewünschte Erstattungshöhe bei Kieferorthopädie \_\_\_\_\_ %

## Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes?

Einschluss von prophylaktischen Maßnahmen?  Ja  Nein

Erstattung auch über die Höchstsätze (Faktor 3,5) der GOZ hinaus?  Ja  Nein

Die lückenlose Führung eines Bonus-Heftes soll bei der Leistungshöhe berücksichtigt werden?  Ja  Nein

Erstattung auch ohne Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung?  Ja  Nein

Wenn ja, in welcher Höhe? \_\_\_\_\_ %

Kürzere Wartezeit als 8 Monate?  Ja  Nein

Hohe Erstattungsleistung bereits in den ersten Versicherungsjahren?<sup>5</sup>  Ja  Nein

Gesprächspartner und weitere Anwesende \_\_\_\_\_

Beratungsort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Vor jedweder Maßnahme ist dem Kunden dringend anzuraten, einen Heil- und Kostenplan mit dem Versicherungsunternehmen abzustimmen

<sup>3</sup> Auf etwaige Begrenzungen (Erstattungssatz je Inlays, Anzahl, Lage im Gebiss und Qualität) ist hinzuweisen. Hinweisen, ob Inlays unter Zahnersatz oder Zahnbehandlung fällt.

<sup>4</sup> Auf etwaige Begrenzungen (Erstattungssatz je Implantat, Anzahl, Lage im Kiefer und Qualität) ist hinzuweisen

<sup>5</sup> Auf Summenbegrenzungen in den ersten Versicherungsjahren ist hinzuweisen

## Baustein: Auslandsreisekrankenversicherung

Reisen Sie jährlich ins Ausland?

Ja  Nein

Art der Aufenthalte?

privat  auch beruflich  nur beruflich

Die maximale Reisedauer einer privaten Reise beträgt

\_\_\_\_\_ Wochen

Die maximale Reisedauer einer beruflichen Reise beträgt

\_\_\_\_\_ Wochen bzw. \_\_\_\_\_ Tage

Nächster Aufenthalt -geplante Reisedauer vom

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Reiseziele?

\_\_\_\_\_

Schutz in Krisen- / Kriegsgebieten gewünscht?

Ja  Nein

Wünschen Sie die Mitversicherung von Bergungskosten?

Ja  Nein

Sofern Kinder vorhanden sind: Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes?

Betreuungskosten für Kinder?

Ja  Nein

Kostenübernahme für Rooming-In?

Ja  Nein

Gesprächspartner und  
weitere Anwesende

\_\_\_\_\_

Beratungsort und Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermittler

\_\_\_\_\_

## Baustein: Weitere Krankenzusatzversicherungen

### Heilpraktikerleistungen

Gewünschte Erstattungshöhe von Heilpraktikerrechnungen in Prozent? \_\_\_\_\_ %

Gewünschte Erstattungshöhe von Heilpraktikerrechnungen in €? \_\_\_\_\_ €

### Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes?

Erstattung von alternativen Heilmethoden nach dem Hufelandverzeichnis?  Ja  Nein

Erstattung von alternativen Heilmethoden nach dem Hufelandverzeichnis durch Ärzte?  Ja  Nein

### Ambulante Zusatzversicherung<sup>6</sup>

Gewünschte Erstattung mit GKV-Vorleistung? \_\_\_\_\_ %

Gewünschte Erstattung ohne GKV-Vorleistung in Prozent? \_\_\_\_\_ %

### Sonstige gewünschte Leistungen

Wünschen Sie Versicherungsschutz für ambulante Vorsorgeuntersuchungen?  Ja  Nein

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Schutzimpfungen?  Ja  Nein

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Zuzahlungen im Krankenhaus?  Ja  Nein

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Sehhilfen bis \_\_\_\_\_ Euro?<sup>7</sup>  Ja  Nein

Wünschen Sie ergänzenden Versicherungsschutz für Heilmittel?  Ja  Nein

Wünschen Sie ergänzenden Versicherungsschutz für Hilfsmittel?  Ja  Nein

Gesprächspartner und  
weitere Anwesende \_\_\_\_\_

Beratungsort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler \_\_\_\_\_

<sup>6</sup> Voraussetzung: Bei der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde das Kostenerstattungsprinzip gewählt.

<sup>7</sup> Auf unterschiedliche Regelungen in Bezug auf die Frage, wann ein erneuter Leistungsanspruch (Anzahl der Jahre, Änderung der Sehschärfe etc.) entsteht, in den Bedingungen ist zu achten.